

INTERPELLATION

Einbürgerungen - wider die Gefahr von Ungleichbehandlung und Diskriminierung

Das Einbürgerungssystem, wie es die Schweiz kennt, ist ein meritokratisches System: Ausländer*innen müssen sich die Einbürgerung „verdienen“. Es gibt keinen Einbürgerungsautomatismus. Es finden individuelle Prüfungen statt mit einem gewissen Ermessensspielraum bei der Einbürgerungskommission. Auf der andern Seite dürfen Entscheide aber nicht willkürlich oder diskriminierend sein: Das Bundesverwaltungsgericht fällte seit der Jahrtausendwende mehrere Entscheide, welche offensichtlich willkürliche Einbürgerungsentscheide aufhob.

Aufgrund der ihnen vorliegenden Akten und nach einem kurzen Gespräch mit den Kandidat*innen müssen die Mitglieder der Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde entscheiden, ob die Personen genügend integriert sind, um das Bürgerrecht zu verdienen. Die Gespräche verlaufen ganz unterschiedlich: Zäh oder flüssig, linear oder unstrukturiert, empathisch oder „inquisitorisch“.

Die Gründe, warum ein Gespräch einen guten oder eher schlechten Verlauf nehmen kann, liegen aber keinesfalls nur auf der Seite der Einbürgerungskandidat*innen. Auch die Befragter*innen mit Schweizer Pass bringen Voraussetzungen ins Gespräch ein, die dieses beeinflussen können, z.B.:

- Wie sieht die befragende Person persönlich und politisch die Funktion einer Einbürgerung?
- Was bedeutet ihr, Bürger*in des Staates Schweiz zu sein?
- Welche Zugehörigkeiten sind ihr selber wichtig, prägen ihre Identität?
- Welchen Begriff von Integration hat sie?
- Jeder Mensch hat aufgrund seiner eigenen individuellen Geschichte und Position in der Gesellschaft gewisse Vorstellungen, wie etwas sein sollte. Z.B: Wie viel Deutsch man nach 10 Jahren in der Schweiz können sollte, welche Karriere im Beruf möglich sein sollte, wie viele Basler Traditionen man kennen sollte, ob der Museumsbesuch als Freizeitaktivität wichtiger ist als z.B. das familiäre Zusammensein im Pflanzgarten
- Persönliche für ein Gespräch wichtige Kompetenzen: Gesprächsführung, interkulturelles Verständnis, Empathiefähigkeit, Verständnis der eigenen Rolle, etc.

Wir lachen heute über den Film „die Schweizermacher“, dennoch ist das Einbürgerungsverfahren in der Schweiz nach wie vor so gestaltet, dass wir nur einen kleinen Schritt von diesen Zeiten entfernt sind. Auf Grund der Datenlage kann auch kaum herausgefunden werden, ob es im Einbürgerungsverfahren Ungleichbehandlungen oder Diskriminierungen nach sozialer und/oder geografischer Herkunft, Geschlecht, Familienstand, usw. gibt. Gewisse Forschungsarbeiten der letzten Jahre geben Hinweise darauf, dass es bei Einbürgerungsgesprächen Effekte von versteckten Diskriminierungen geben könnte.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant um Beantwortung folgender Fragen

1. Teilt der Bürgerrat die Einschätzung, dass die Praxis der Einbürgerung potentiell anfällig ist auf versteckte Ungleichbehandlungen?
2. Hat der Bürgerrat seine Einbürgerungspraxis unter dem Gesichtspunkt möglicher versteckter Diskriminierungen schon einmal extern evaluieren lassen?
3. Sind dem Bürgerrat im Bereich Einbürgerungen „Werkzeuge“ bekannt, mit denen die eigene Einbürgerungspraxis proaktiv auf Ungleichbehandlung überprüft werden könnte? (vergleichbar vielleicht mit Überprüfungen von Lohnsystemen auf versteckte Diskriminierungen Mann / Frau)
4. Wäre der Bürgerrat bereit, für neue Mitglieder der EBK eine kleine Weiterbildung mit einem Fokus auf interkulturelle Kompetenz und Sensibilisierung für die eigene Rolle aufzubauen, um die Qualität der Gespräche und Entscheide zu verbessern?

Basel, 16. April 2021



Pierre-Alain Niklaus, BastA!